Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Katharina Pfister
Telefon 07031-663
Telefax 07031-663

Zimmer D 124

20. November 2018

Aufnahme von Flüchtlingen – Entwicklungen und Kostenerstattung durch das Land
zur Information des Sozial- und Gesundheitsausschusses

II.Bericht

1. Fallzahlen der Flüchtlingsaufnahme

Der Bestand der Flüchtlingsaufnahme hat sich im Zuge des Flüchtlingshochs zunächst mehr als verdreifacht, in der vorläufigen Aufnahme hatte er sich sogar zunächst vervierfacht. Zählte der Bestand 2014 noch insgesamt 1.293 Personen, davon 761 in vorläufiger Unterbringung und 532 in Anschlussunterbringung (AU), so stieg er bis 2016 auf insgesamt 4.288 Personen, davon 3.074 in vorläufiger Unterbringung und 1.214 in Anschlussunterbringung. Seit 2017 findet ein konsequenter Übergang des Flüchtlingshochs in Anschlussunterbringung statt. Bereits 2017 halbierte sich die Zahl der Personen in vorläufiger Unterbringung auf 1.571 Personen auf rund 700 Personen aktuell (Stand November 2018). Dabei hält der Landkreis zur Zeit Kapazitäten für rund 900 Personen. Die Planung bis Ende 2019 sieht aktuell noch einen Abbau auf 700 Plätze vor. Eine Verschärfung nach dem ersten Quartal 2019 ist möglich bei einer konstant niedrigen Aufnahme von monatlich 25 Personen. Dabei kann dann ggf. auch die anstehende Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes berücksichtigt werden, die voraussichtlich Verschiebungen im Aufnahmesystem auslösen wird.

In Anschlussunterbringung werden dabei die Flüchtlinge gezählt, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Anerkannte Flüchtlinge wechseln im Leistungsbezug den Regelkreis nach SGB II. Sie werden von den Städten und Gemeinden ebenfalls in der Anschlussunterbringung untergebracht. Entsprechend hat sich der Anteil von Personen in Anschlussunterbringung in der Statistik des Amts für Migration und Flüchtlinge nicht vervierfacht. Das

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

Flüchtlingshoch hatte Anerkennungsquoten über 60%. Der Übergang des Flüchtlingshochs in AU ist nahezu abgeschlossen. Aktuell befinden sich rund. 1.600 Personen mit Bezug nach AslybLG in AU. Der Anteil der in AU befindlichen AsylbLG – Empfängern ist entsprechend auf 70% des Gesamtbestands gestiegen. 2016 waren nur rund 30% des Gesamtbestands kommunal untergebracht.

2. Personalentwicklung

Entsprechend der Vervierfachung der Bestandszahlen der vorläufigen Unterbringung wurde im Zuge des Flüchtlingshochs beträchtlich Personal in der unteren Aufnahmebehörde aufgebaut (Personalschlüssel damals für Heimleitung 1:140 Kapazitätsplätzen, Sozialbetreuungen 1:140 Personen sowie 1:110 Fälle für die Leistungssachbearbeitung, wobei 1 Fall für zwei Personen gerechnet wurde). 2016 zählte die untere Aufnahmebehörde 82,2 Personalstellen, inklusive Leitungspersonal (jedoch ohne Amtsleitung). Der Personalschlüssel wurde dabei an die sich inhaltlich veränderten Anforderungen angepasst auf 1:120 Kapazitäten für Heimleitung, 1:120 für Sozialbetreuung und 1:130 Fälle für die Leistungssachbearbeitung).

Demgegenüber wurden für den Stellenhaushalt 2019 nur noch lediglich 30 Personalstellen für die Aufnahme von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung geplant. Dies wird ergänzt durch Stellen für das Integrationsmanagement in Höhe von neun Personalstellen, in den Fällen, in denen der Landkreis durch Gemeinden beauftragt wurde das Integrationsmanagement umzusetzen (Insgesamt sind hier rund 40 VZÄ im Landkreis entstanden, die sich auf 51 Personen verteilen.). Zwei Personalstellen sind zudem für die Unterstützung des Integrationsmanagements durch die Gebietskoordinatoren vorgesehen.

3. Freiwilligkeitsleistungen für Flüchtlinge

Im Amt für Migration und Flüchtlinge werden Freiwilligkeitsleistungen in den Sachgebieten Integration, Sozialbetreuung (und hier insbesondere für das Integrationsmanagement und die Ehrenamtskoordination), der Leistungssachbearbeitung und der Heimleitung geleistet. Den Schwerpunkt 2018 bilden dabei die freiwillige Deutschförderung (rund 140.000 € Eigenanteil des Landkreises im Rahmen des Sprachförderprogramms des Landes VwV Deutsch, inklusive15.000 € Sprachstandfeststellung) sowie die Projektförderung. Im Rahmen der Projektförderung werden 2018 das Projekt hauseigene Projekt „Empowerment für geflüchtete Frauen“ (125.000 € Drittmittel finanziert und 2018 auslaufend), das Projekt des DRK „Dream Doctors“ (2018 auslaufend mit Förderhöhe von 74.000 €), das Koordinierungsprojekt „Sprachmittlerpool“ der Hoffnungsträgerstiftung (mit 54.000 €) sowie das hauseigene Projekt „Mind Spring“ (25.000 €) gefördert. Dem folgen die Leistungen für die Rückkehrförderung (50.000€), die Ehrenamtskoordination (rund 60.000 €), die Sozialbetreuung (50.000 €) und das Integrationsmanagement (45.000 €) sowie weitere Leistungen (s. KT-Drucks. Nr. 230/2017).

Im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen konnten 2018 erhebliche Einsparungen vorgenommen werden. So wurden angesichts der Aufgabenkritik im Personalbereich vorausschauend auch Sachkosten im Freiwilligkeitsbereich zurückgesetzt. Der im Haushalt 2018 geplante Förderfond zur Einzelfallhilfe bei Förderlücken in Höhe von 100.000 € wurde nicht umgesetzt. Die Kosten für das digitale Integrationsmanagement (50.000 €) wurden vom Land übernommen. Zudem wurde der Sozialfond von 75.000 € auf 50.000 € reduziert und die Kreisförderrichtlinie zur Sozialbetreuung in kommunaler Anschlussunterbringung (KT-Drucks.-Nr. 91/2016) wurde angesichts eines erfolgreich umgesetzten Integrationsmanagements vorübergehend ausgesetzt für die Laufzeit der VwV Integrationsmanagement (Einsparung 500.000 €). Schließlich erübrigten sich Ausgaben im W-Lan

Ausbau durch Abbau von Unterkünften (rund 180.000 €). So konnten allein 855.000 € eingespart werden.

Auch für den Haushalt 2019 wurden Freiwilligkeitsleistungen geplant und mit KT-Drucks. Nr. 230/2018 vorgelegt. Der Anteil der Freiwilligkeitsleistungen konzentriert sich auch 2019 auf die Integration geflüchteter. Dabei wird sich mehr auf bereits laufende Projekte und bewährte Ansätze konzentriert, so dass die Ansätze erheblich geringer ausfallen als bisher (rund 900.000 € weniger durch Aussetzen der Kreisförderrichtlinie, Streichung Förderfond, Auslaufen von Projekten…).

4. Erstattungen der Flüchtlingsaufnahmekosten durch das Land Baden-Württemberg

Die Kosten der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen werden durch das Land Baden-Württemberg erstattet. Den Einnahmen aus der Kopfpauschale werden die angenommenen Einnahmen für der zugesagten nachgelagerten Spitzabrechnung mit dem Land hinzugerechnet.

Die Pauschalenrevision ist ein sich verändernder Lernprozess, sowohl auf der Seite des Landes als auch auf der Seite des Landratsamtes als untere Aufnahmebehörde.
Nach der Spitzabrechnung 2015 mit individueller Prüfung der gemeldeten Aufwendungen wurden Abläufe und Rahmenbedingungen auf beiden Seiten optimiert. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden darüber hinaus 2016 eingeführt. Das Vorgehen für die Spitzabrechnung 2017 wird voraussichtlich wieder Rahmenbedingungen verschieben.

Die Erstattungen des Landes können wie folgt bilanziert werden:

2015

- Im Juli 2017 erhielt der Landkreis eine Abschlagszahlung in Höhe von rd. 2,79 Mio. €. Damit waren in einem ersten Schritt alle vom Landkreis Böblingen im Erhebungsbogen geltend gemachten Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung 2015 abgegolten. Der o.g. Betrag berücksichtigte noch nicht die Ergebnisse der anschließenden Prüfungen.
- Nach Prüfung durch den Landesrechnungshof und das Regierungspräsidium wurden die angemeldeten Netto-Aufwendungen um die nicht anerkannten Beträge gekürzt (im Wesentlichen die kalkulatorische Mieten mit rd. 530.000 € und Aufwendungen für Sprachförderung mit rd. 130.000 €).
- Seit August 2018 liegt nun der Entwurf der Verordnung des Innenministeriums über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz für 2015 vor. Mit dieser Verordnung soll die nachlaufende Spitzabrechnung der Aufwendungen der Stadt-und Landkreise (nach Abschluss der obigen Prüfungen) für die vorläufige Unterbringung im Jahr 2015 im Wege einer rückwirkenden kreisindividuellen Neufestsetzung der Pauschalen abgeschlossen werden.
- Für den Kreis Böblingen ergibt sich aus dieser Neufestsetzung und den nicht anerkannten Aufwendungen eine Rückforderung in Höhe von rd. 300.000 €, so dass sich der o.g. Abschlagsbetrag auf rd. 2,5 Mio. € für das Jahr 2015 verringert.

2016

- Im März 2018 wurde der Berechnungsbogen mit den Aufwendungen für 2016 unter Beachtung der Prüfungsbemerkungen aus dem Vorjahr dem Land übermittelt.

- Daraufhin erhielt der Landkreis im April 2018 eine Abschlagszahlung in Höhe von rd. 6,6 Mio. €. Mit dieser Zahlung wurden damit 80% der vom Landkreis geltend gemachten Aufwendungen vom Land pauschal erstattet.
- Im Juni 2018 erfolgte die Vorortprüfung durch das Regierungspräsidium. Das Prüfungsergebnis steht noch aus.

2017

- Der Berechnungsbogen mit den Aufwendungen für 2017 wird momentan bearbeitet und bis 02. Dezember 2018 an das Regierungspräsidium übersandt.
- Die Prüfung durch das Regierungspräsidium wird sich voraussichtlich wie für das Jahr 2015 an einzelne Schwerpunkte der Aufwandsarten orientieren.
- Der Landkreis erhält vom Land für die geduldeten Flüchtlinge eine Kostenbeteiligung von 5,269 Mio. € für 2017. Dieser Betrag wird dem Rechnungsergebnis 2018 zugewiesen.

2018

- Der Landkreis erhält vom Land für die geduldeten Flüchtlinge eine Kostenbeteiligung von 5,269 Mio. € für 2018. Dieser Betrag wird dem HH-Jahr 2019 (geplant 2,6 Mio.€, Verbesserung um rund 2,7 Mio. €) zugewiesen.

  Für die kommenden Jahre ist die Kostenbeteiligung des Landes noch offen.

Erwartung Spitzabrechnung 2019

- Die niedrigere Aufnahmequote von Flüchtlingen führt zu geringeren Zuweisungen für das HH-Jahr 2019. Derzeit gehen wir von einem Einnahmebetrag über die Kopfpauschale in Höhe von 5.492.695 Euro aus, die durch die nachgelagerte Spitzabrechnung für eine kostenneutrale Aufnahme von Flüchtlingen ergänzt werden muss.
- Die geschaffene Infrastruktur zieht auch bei gerechter Kapazitätsanpassung an den aktuellen Bestand Folgekosten nach sich. Im Ergebnis stehen den Erträgen geplante Aufwendungen in Höhe von 21.531.551 Euro gegenüber.
- Der planerisch, vorläufige Differenzbetrag für die Spitzabrechnung beläuft sich auf 16.038.855 Euro. Der tatsächliche Abrechnungs- bzw. Nachforderungsbetrag wird im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung vom Land erstattet.
- Kosten, die sich als nicht refinanzierbar erwiesen haben, jedoch laufend sind, sind bei dieser Betrachtung unberücksichtigt und werden als Freiwilligkeitsleistungen im HH 2019 getrennt ausgewiesen.

Im Ergebnis ist der Kostenersatz vom Land über Pauschalenrevision und nachgelagerte Spitzabrechnung auskömmlich.

Böblingen, den 19.11.2018

Roland Bernhard